

Anlage 7.

An den Herrn Vorsitzenden des Deutschen Vereins
zum Schutze der Vogelwelt
in Merseburg.

Auf die Eingabe vom 11. März d. Js erwidern wir ergebenst, dass die dortseits angestrebte „absolute Schonung des Uhu für das ganze Jahr“ nur durch eine Aenderung des hieländischen Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 18. Juli 1874 erreicht werden könnte. Diesen Weg zu beschreiten, halten wir für aussichtslos, da wir mit Bestimmtheit annehmen zu müssen glauben, dass die Zustimmung des Landtags zu einer solchen Gesetzesänderung nicht zu erlangen sein würde. Wir haben aber auf die Gemeindebehörde von Eichfeld, in deren Flur der Berg „Uhu“ liegt, dahin eingewirkt, dass sie dem Jagdpächter gegenüber den dringenden Wunsch zum Ausdruck bringt, den Uhu zu schonen. Nachdem hierauf der Rentner Woldemar Freysoldt hier, an den die Eichfelder Flurjagd vom 1. d. Mts. ab verpachtet worden ist, sich bereit erklärt hat, dem Uhu möglichst Schonung angedeihen lassen zu wollen, glauben wir dem in dem Gesuche vom 11. März d. Js. ausgesprochenen Wunsche, soweit dieses zur Zeit möglich, gerecht geworden zu sein.

Rudolstadt, den 9. Juni 1909.

Fürstlich Schwarzburgisches Ministerium,
Abteilung des Innern.

A. 1269.

Dr. Nörbitz.

Anlage 8.

An das Grossherzoglich Oldenburgische Ministerium.
Oldenburg.

Seit Jahren ist leider feststehend, dass die Seevögel an den deutschen Küsten alljährlich mehr im Abnehmen begriffen sind, so dass zu befürchten ist, dass einzelne Arten nach und nach aus unserer Fauna vollständig verschwinden. Es bestehen zwar gesetzliche Schutzbestimmungen zum Schutze der Brutvögel, so viel uns bekannt ist, auch in Oldenburg, aber verschiedene Vorkommnisse haben gezeigt, dass dieser Schutz ohne besondere Massregeln nicht genügend durchführbar und hinreichend ist.

Aus diesem Grunde hat sich der unterzeichnete Verein teils direkt, teils durch Mittelspersonen, vor Jahren an das Königlich Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit der Bitte gewandt, entsprechende Massregeln zu treffen, um einem allmählichen Aussterben unserer Seevögel vorzubeugen, und hat zu diesem Zwecke vorgeschlagen, auf der Insel Memmert die Errichtung einer Vogelschutzkolonie zu genehmigen und hierfür eine Beihilfe von jährlich 500 M. zu bewilligen. Der Herr Minister hat unserer Bitte entsprochen. Seit dem Jahre 1907 besteht die Kolonie und hat in jeder Hinsicht erfreuliche Fortschritte gemacht. Der unterzeichnete Verein glaubte sich nicht mit diesem Erfolge begnügen zu dürfen. Einige seiner Vorstandsmitglieder gründeten einen besonderen Verein, der die Errichtung von Vogelfreistätten an den deutschen Küsten sich zum Ziele machte und heute Vogelkolonien auf den Inseln Jordsand und Norderoog errichtet hat. Die Insel Norderoog kaufte er eigens zu diesem Zwecke an. Auch auf der Insel Trieschen an der Elbmündung wurde vom Kreise Süderdithmarschen eine Vogelkolonie errichtet, zu der der Königl. Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine Beisteuer bewilligte.

Auch in Oldenburg besteht eine unbewohnte Insel, die sich zur Anlegung einer Vogelkolonie besonders eignen dürfte. Es ist dies das Mellum-Eiland, auf dem nach den Feststellungen der Herren Schütte und Sartorius eine grössere Anzahl Vogelarten brüten. Es ist uns wohl bekannt, dass das Grossherzogliche Ministerium bereits Schritte getan hat, um einen ausgiebigeren Schutz der auf dem Mellum-Eiland brütenden Vögel zu erreichen. Gleichwohl geschieht es nach den Mitteilungen des Herrn Schütte noch alljährlich, dass zu Pfingsten die Horumsieler Boots-Ausflügler das Mellum-Eiland besuchen und dort dem „leidigen, gewohnheitsmässigen Eiersammeln“ obliegen. Dass eine solche Störung des Brutgeschäfts auf den Bestand der Vögel nicht ohne Einfluss sein kann, ergibt sich von selbst.

Unter diesen Umständen geht unsere Bitte an das Grossherzogliche Ministerium dahin, das Ministerium möge das Mellum-Eiland als Vogelfreistätte erklären und das Betreten nur gegen von Fall zu Fall zu erteilende Erlaubnisscheine gestatten. Wir sind der Ansicht, dass

es nicht nötig sein wird, einen Wärtler auf der Insel zu stationieren, wenn die Sicherheitsorgane angewiesen werden, den Besuch der Insel streng zu überwachen und wenn auch noch Beamte, die an sich andere Funktionen haben, z. B. Hafen-, Deich-, Bau- und Zollbeamte an der Ueberwachung beteiligt werden könnten.

Mit dieser Bitte verbinden wir eine zweite. Vor einiger Zeit fand sich in verschiedenen Blättern eine Nachricht aus Oldenburg, nach der in Schmede bei Hatten eine Jagd in einer dortigen Reiherkolonie stattgefunden hat, auf der 128 Reiher geschossen worden sind. Die Nachricht lautet weiter wörtlich: „Ein Schlachter, der von der Jagdgesellschaft mitgenommen war, löste die Brüste der erlegten Vögel aus, die ein Leckerbissen sind, und köpfte die Vögel, damit die Schussprämie, die pro Kopf 50 Pfg. beträgt, eingefordert werden kann.“ Diese Mitteilung veranlasst uns, das hohe Ministerium zu bitten, die Schussprämie für Reiher auf die Hälfte des jetzigen Betrages, also auf 25 Pfg., festzusetzen. Noch wünschenswerter wäre natürlich die vollständige Aufhebung der Schussprämie. Zur Begründung unserer Bitte erlauben wir uns anzuführen, dass einmal der Reiher, wie alle in Kolonien brütenden Tiere, dem Aussterben sehr nahe ist, und dass es deshalb im Interesse der Erhaltung unserer Fauna liegt, auf die Erlegung solcher, an sich schon in ihrem Bestehen bedrohter Tierarten nicht noch eine Belohnung auszusetzen. Die privaten Interessenten-Vereine, vor allem die Fischerei-Vereine, sorgen schon in ausgiebigster Masse dafür, dass die Reiher ihrer Zahl nach nicht überhand nehmen. Ausserdem aber ist der Fischreiher auch noch, wie ja schon die angeführte Notiz beweist, ein essbares Tier, dessen Brüste sogar als Leckerbissen gelten. Schon dieser Umstand dürfte hinreichend sein, den Jagdpächter zum Abschuss der Reiher zu veranlassen, so dass auch aus diesem Grunde das Aussetzen einer Belohnung auf den Abschuss des Vogels nicht nötig ist.

Das hohe Grossherzoglich Oldenburgische Ministerium bitten wir unsere Wünsche prüfen und geneigtest berücksichtigen zu wollen.

Wir zeichnen gehorsamst

Merseburg und Gera, den 25./26. August 1909.

Der Vorstand d. Deutsch. Vereins z. Schutze d. Vogelwelt (E. V.).
von Wangelin, I. Vors. Dr. Hennicke, II. Vors.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Nörbitz , Wangelin Georg Jacobi von, Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: [Protokoll über die Vogelschutztagung in Nürnberg 16-18](#)